Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Lehrplan

für die Sekundarstufe II

Berufliches Gymnasium

Betriebswirtschaftslehre

mit Rechnungswesen und Controlling

August 2015

Impressum

Lehrplan Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (BG)

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

in Kooperation mit dem
Landesseminar Berufliche Bildung am
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Schreberweg 5, 24119 Kronshagen
www.iqsh.schleswig-holstein.de

© MSB August 2015

Lehrpläne im Internet: http://lehrplan.lernnetz.de

Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG 2

I GRUNDLAGEN 4

1 DAS BERUFLICHE GYMNASIUM 5

2 DAS KONZEPT DES LERNENS 9

3 GRUNDSÄTZE DER UNTERRICHTSGESTALTUNG 14

4 LEISTUNGEN UND IHRE BEWERTUNG 17

II KERNBEREICHE DES FACHES 20

1 LERNAUSGANGSLAGE 21

2 FACHLICHES LERNEN ALS BEITRAG ZUR ENTWICKLUNG EINER UMFASSENDEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN HANDLUNGSKOMPETENZ 22

3 STRUKTUR DES FACHES 24

4 KERNBEREICHE DES FACHES 26

Einführung

Die Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Kernbereiche des Faches.

I Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung.

II Kernbereiche des Faches

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der Kernbereiche einzelner Fächer aufgenommen und konkretisiert.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen zum Erwerb und zur Erweiterung der Kompetenzen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen fachbezogenen sowie fachrichtungsspezifischen Unterricht ergeben.

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Kernbereiche des Faches - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung schulinterner Fachcurricula.

I Grundlagen

1 Das Berufliche Gymnasium

Die Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studier- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Zielsetzung

Das dreijährige Berufliche Gymnasium vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Inhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht.

Das Berufliche Gymnasium ist durch die zwei Säulen gekennzeichnet:

- Erwerb und Erweiterung fachlicher und fachrichtungsspezifischer Kompetenzen
- Wissenschaftspropädeutik und Erwerb studienbezogener Qualifikationen

Kompetenzerwerb

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen in der gewählten Fachrichtung auseinandersetzen.

Diese Zusammenhänge werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufs- und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinanderstehen und die didaktischen Eckpfeiler der Fachrichtungen bilden.

Bildung erweitert sich so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, das ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

- vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und Sicherung der verantwortlichen Teilhabe am öffentlichen Leben

Zur Bildung gehört die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens zur Verwendung auch in fachübergreifenden Zusammenhängen
- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbstständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den Neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit. Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden im Beruflichen Gymnasium Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, indem sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren.

Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse in den Fachrichtungen. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Fachrichtungsspezifische wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts.

Die Struktur des Beruflichen Gymnasiums

Das Berufliche Gymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gemeinschaftsschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Das Berufliche Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer Berufsausbildung entspricht (SchulG).

Die Fächer mit grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau tragen gleichermaßen zur Entwicklung, Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenz bei. Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau vermitteln grundlegende wissenschaftspropädeutische Kompetenzen, Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau exemplarisch vertiefte wissenschaftspropädeutische Kompetenzen.

Die Bildungsgänge sind in zeitliche Abschnitte gegliedert, die sich an den Entwicklungsanforderungen der Jugendlichen orientieren. Die Phasen dienen neben dem Bildungsgegenstand und der beruflichen Perspektive des Lernens der Herstellung einer für die Schülerinnen und Schüler erfahrbaren differenzierten Einheit des Bildungsgangs.

Die Schülerinnen und Schüler wechseln aus unterschiedlichen Bildungsgängen auf das Berufliche Gymnasium. Der Unterricht berücksichtigt dies, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den sechs Fachrichtungen, nach denen das Fächerangebot des Beruflichen Gymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist:

- Agrarwirtschaft
- Berufliche Informatik
- Ernährung
- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft (vgl. Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO))

Folgende Phasen sind für die didaktische Gestaltung verbindlich:

1. Orientierung in der Fachrichtung
2. Fachrichtungsspezifische Qualifizierung
3. Übergang zu Studium und Beruf

Mit den Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten, der Zuordnung der Fächer nach Lernbereichen und den Phasen der didaktischen Gestaltung entsteht ein lernorganisatorischer Rahmen unter der Perspektive der pädagogischen Leitideen.

2 Das Konzept des Lernens

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht:

- Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt diese zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.
- Das Konzept des Lernens geht von der Situation der Lernenden aus und formuliert auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen und politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen.

Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Die verschiedenen Fachrichtungen geben eine spezifische Betrachtungsweise der Kernprobleme vor. Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der oder die Lernende gestellt sieht:

- in Grundsituationen des eigenen individuellen Lebens
- im eigenen Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- im eigenen Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Zivilisation und zur Kultur
- im eigenen Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

1. die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen („Grundwerte“).
2. die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung („Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“).
3. die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen, und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse („Strukturwandel“).
4. die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten („Gleichstellung“).
5. die Bestimmung und Begründung des Rechtes aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverant-

wortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechtes („Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Kernbereiche und thematischer Schwerpunkte für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, das heißt, sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

Lernend erwerben und vertiefen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Die Fächer und Fachrichtungen leisten ihren spezifischen Beitrag zum Erwerb von Kompetenzen und gewinnen dadurch ihre besondere Profilierung.

Der Erwerb von Kompetenzen schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Kompetenzen werden unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

- Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.
- Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten, über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.
- Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, das heißt, eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst-)kritisch auseinanderzusetzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander:

Sachkompetenz	**Methodenkompetenz**
Sachverhalte, Fakten, Regeln, Begriffe erfassen, erkennen Argumente, Erklärungen verstehen Zusammenhänge beurteilen, bewerten Fachterminologie, korrekte Sprache verwenden, Fakten, Regeln, Begriffe anwenden Gelerntes auf neue Anforderungssituationen übertragen	planen, organisieren, strukturieren, ordnen Problemlösestrategien anwenden, nachschlagen, nachfragen Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren Informationstechnologien nutzen, Hilfsmittel verwenden verwendete Methoden reflektieren
Selbstkompetenz	**Sozialkompetenz**
Selbstvertrauen entwickeln, Stellung beziehen kritische Selbsteinschätzung üben, mit Misserfolgen umgehen eigene Meinungen vertreten, eigenverantwortlich handeln Lernprozesse und eigene Ziele mitplanen und anstreben, Lernergebnisse selbst überprüfen und überarbeiten, eigene Lernwege verfolgen reflektieren, entscheiden	sich in andere/wechselnde Situationen hineinversetzen, sich identifizieren/distanzieren zusammenarbeiten, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen mit Konflikten angemessen umgehen, partner- und situationsgerecht handeln Gespräche führen/leiten, Argumente austauschen, aufeinander eingehen

Das Lernen in fachrichtungsspezifischen/fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht leistet somit seinen wesentlichen Beitrag zum Aufbau von Kompetenzen unter fachlichen Gesichtspunkten. Der Fachunterricht ist durch den Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt und durch die didaktische und methodische Durchdringung der Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung und zum Kompetenzerwerb in der Fachrichtung geprägt.

Das Lernen in fachübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem/fachrichtungsspezifischem Lernen im fachübergreifenden Unterricht ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen in Verbindung mit anderen Fächern. Dies gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fachübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider Prinzipien ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicherstellt.

Lernen in thematischen und fachrichtungsspezifischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fachübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung – aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themen- und fachrichtungsorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist **handlungsorientiert:**

- Es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen.
- Es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse.
- Es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens.

Ein solches Lernen ist **lebensweltbezogen:**

- Es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind, und knüpft an diese an.
- Es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen.

Ein solches Lernen ist **erkenntnisgeleitet:**

- Es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt.
- Es verändert Verhalten durch Einsicht.
- Es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische).

Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen im Beruflichen Gymnasium zielt auf die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinanderzusetzen.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen.

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen des Beruflichen Gymnasiums verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt, beispielsweise durch

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projekttage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse

- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fachübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben, und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften bewirken sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften und von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.

Durch die Teilnahme an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Projektlernen

Für alle Fächer bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird im Beruflichen Gymnasium schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbstständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht.

In jedem Schulhalbjahr sollte ein fächerübergreifendes Projekt durchgeführt werden. Während der mindestens einwöchigen Projektzeit ist der im Klassenverband durchzuführende Unterricht auszusetzen. In begründeten Fällen können hiervon einzelne Fächer ausgenommen sein, die den regulären Unterricht weiter fortsetzen. Die Entscheidung wird schulintern abgestimmt und in den schulinternen Fachcurricula der betroffenen Fächer festgehalten.

4 Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Gestaltung des weiteren Unterrichts sowie die Beratung und Förderung.

Für die Anforderungen in der Abiturprüfung gelten die einheitlichen Prüfungsanforderungen der Abiturprüfung, die in die Dokumentation der Bildungsstandards integriert sind. Diese werden in der jeweils geltenden Fassung der Fachanforderungen Schleswig-Holsteins konkretisiert. Die Fachanforderungen benennen die fachlichen Qualifikationen, die bis zum Abschluss der Abiturprüfung erreicht werden sollen.

Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbstständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offengelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler kann in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die im Beruflichen Gymnasium unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. *Landesverordnung über*

Sonderpädagogische Förderung und *Lehrplan Sonderpädagogische Förderung* mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung des Beruflichen Gymnasiums werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine besondere Lernleistung. Entsprechend der geltenden BGVO ersetzen in mindestens einem Fall die bewerteten Leistungen einer Projektarbeit die Klausuren beteiligter Fächer. In das Projekt sind dabei drei oder mehr Fächer einzubeziehen.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen zum Beispiel:

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen beziehungsweise Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fachübergreifendem Unterricht und wie beschrieben aus dem Projektlernen ergeben.

Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. BGVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, gegebenenfalls fachübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls für Klausuren gebildet (vgl. BGVO).

Bei der Gesamtbewertung haben Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als Klausuren.

II Kernbereiche des Faches

1 Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über alltägliche Erfahrungen im wirtschaftlichen Planen und Handeln. Aufgewachsen in einer Gesellschaft, in der Konsum und Wohlstandsdenken weite Bereiche des Lebens beherrschen, nehmen sie wirtschaftliche Zusammenhänge besonders in ihrer Rolle als Verbraucher wahr.

Die Schülerinnen und Schüler werden täglich mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ereignissen und Veränderungen konfrontiert, die in ihren Alltag eingreifen, sie zur Beurteilung auffordern und zur Parteinahme anregen.

Dazu gehören

- die Folgen der rapiden technologischen Entwicklung (insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologie).
- neue Anforderungen an Flexibilität und Mobilität in Arbeitswelt und Privatbereich.
- ein höheres Maß an Freiheiten, Risiken und Individualität.
- die grundlegende Umstrukturierung der Wirtschaft in weltweiten Zusammenhängen.

Eine wesentliche Stellung nehmen hierbei die übergreifenden Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit und der Ethik wirtschaftlichen Handelns ein. Deren Reflexion ist grundlegend und soll über alle Kernbereiche erfolgen.

Der Unterricht im Fach Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Controlling greift aktuelle Problemstellungen und Ereignisse auf und vermittelt wirtschaftliche Grundkenntnisse und Angebote zur Systematisierung.

Die Lernvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums sind bedingt durch unterschiedliche Bildungsgänge äußerst heterogen. Auf diese Lernbiografien nimmt der Unterricht in der Einführungsphase Rücksicht, integriert, ergänzt und vertieft die zuvor erworbenen Kompetenzen.

2 Fachliches Lernen als Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenz

Berufliche Bildung stellt für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Voraussetzung dafür dar, sich in einem immer komplexeren ökonomischen Kräftefeld zu orientieren sowie angemessen zu urteilen, zu entscheiden, zu handeln und zu gestalten.

Einerseits orientiert sich das Fach BRC exemplarisch an den mit der betrieblichen Leistungserstellung verbundenen Geschäftsprozessen sowie den rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Andererseits dienen die Informationen und Methoden des Rechnungswesens und Controllings dazu, betriebliche Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozesse abzubilden.

Die Entwicklung einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenz im Kontext des Faches BRC bedeutet i.e.S., im Unterricht kontinuierlich die Entwicklung von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen zu fördern.

Als Vorbereitung auf aktuelle und zukünftige Anforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler auf Grund der gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen die Basis für ein eigenverantwortliches Lernen.

Sachkompetenz	**Methodenkompetenz**
Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben unter adäquater Anwendung der Fachterminologie betriebswirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen. • analysieren die o. g. Situationen mit Hilfe geeigneter betriebswirtschaftlicher Modelle. • erkennen die aus den o. g. Situationen resultierenden gesellschaftlichen, betriebswirtschaftlichen bzw. politischen	Die Schülerinnen und Schüler • nutzen und beherrschen zeitgemäße Methoden der Informationsbeschaffung, -aufbereitung, -präsentation und -auswertung. • beschreiben, erklären und bewerten betriebswirtschaftliche Informationsquellen. • leiten aus Modellbetrachtungen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge (z.B. Fallanalyse, Simulation,

Probleme sowie Zielkonflikte. • erklären und untersuchen die Probleme sowie Zielkonflikte unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen und Wertorientierungen (Reflexion). • begründen und beurteilen die Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen sowie unterschiedlicher Interessenlagen und Wertorientierungen. • entwickeln und begründen aufgrund einer eigenen, sachkundigen und problemorientierten betriebswirtschaftlichen Analyse individuelle Handlungsoptionen.	mathematische Modellierungen, Hypothesenbildung, Theoriebildung und -reflexion) eigene Schlussfolgerungen bzw. Handlungsoptionen ab. • wenden fachadäquate Darstellungsformen und Präsentationstechniken an.
Selbstkompetenz	**Sozialkompetenz**
Die Schülerinnen und Schüler • widmen sich aktiv, organisiert und kreativ den gestellten Aufgaben, wobei sie eigene Motivationen, Einstellungen, Erfahrungen, Werthaltungen sowie andere Kompetenzen einbringen. • üben das verantwortungsbewusste Teilnehmen am Wirtschaftsgeschehen. • reflektieren und relativieren kritisch ihr eigenes gegenwärtiges oder zukünftiges rollenspezifisches Verhalten (z. B. als Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Unternehmer oder Verbraucher[1]).	Die Schülerinnen und Schüler • üben die kooperative, konstruktive sowie kommunikative Setzung und Erreichung von Zielen. • lösen Konflikte konsensorientiert unter Berücksichtigung der eigenen Rolle sowie der Rollen anderer. • reflektieren und relativieren betriebswirtschaftliche Prozesse im Sinne sozialer Verantwortung sowie Empathie.

[1] Gemeint ist die gesellschaftliche Rolle, nicht das Geschlecht.

3 Struktur des Faches

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling als Fach mit erhöhtem Anforderungsprofil wird in acht Kernbereiche gegliedert.

Die in Kapitel 4 formulierten Kernbereiche sind verbindlich. Sie enthalten Gestaltungsspielraum zur Differenzierung und Individualisierung. Sie sind für zwei Drittel der zu unterrichtenden Zeit ausgelegt.

Die Kernbereiche 1 und 2 sind in der Einführungsphase, die Kernbereiche 3 bis 8 in der Qualifizierungsphase zu unterrichten. Thematische Inhalte der Existenzgründung und des Businessplans sind einem oder mehreren Kernbereichen in geeigneter Weise zuzuordnen.

Die aus den jeweiligen Kernbereichen abzuleitenden und in den Fachgremien zu entwickelnden betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenzen begründen sich auf

- den in den Kernbereichen dargestellten Grundideen und Kompetenzen
- den jeweils formulierten Fachinhalten,
- den in Abschnitt II, Kapitel 2 beschriebenen betriebswirtschaftlichen Handlungskompetenzbereichen sowie
- den in den EPA und Fachanforderungen formulierten Operatoren (siehe Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach BRC des Beruflichen Gymnasiums vom 01.08.2014).

Die in den Kernbereichen formulierten thematischen Schwerpunkte sind eine mögliche Auswahl, die auch zur Arbeit in Projekten genutzt werden kann.

Die Planung der gesamten Lernzeit wird in den Fachgremien abgestimmt und in schulinternen Fachcurricula dokumentiert. Für die Qualifizierungsphase vereinbaren die Fachgremien die Abfolge der Kernbereiche unter Berücksichtigung fachsystematischer und fachdidaktischer Gesichtspunkte. Darüber hinaus legen sie den Grad der Auseinandersetzung sowie den zeitlichen Umfang der Kernbereiche fest.

Der betriebswirtschaftliche Unterricht ist in besonderer Weise geeignet, reale unternehmerische Prozesse abzubilden. Dies kann durch die Einbindung betriebswirtschaftlicher Software erfolgen.

Übersicht über die Kernbereiche (KB)

KB 1	**Unternehmen in ihrer grundlegenden Systemstruktur**
KB 2	**Einführung in das betriebliche Rechnungswesen**
KB 3	**Materialbeschaffungsprozesse**
KB 4	**Leistungserstellungsprozesse**
KB 5	**Absatzprozesse**
KB 6	**Jahresabschluss**
KB 7	**Investitions- und Finanzierungsprozesse**
KB 8	**Personalwirtschaftliche Prozesse**

4 Kernbereiche des Faches

KB 1: Unternehmen in ihrer grundlegenden Systemstruktur
Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist es, dass die Schülerinnen und Schüler das Unternehmen als soziales Gefüge kennen lernen. Sie verstehen es als Element von Systemen und erkennen sowie reflektieren die Verflechtungen des Unternehmens aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch.
Kompetenzen Die Schülerinnen und Schüler… - analysieren die volks- und weltwirtschaftlichen Einflussfaktoren aus Sicht eines Industriebetriebes. - erläutern die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren. - beschreiben anhand unterschiedlicher Zielsysteme begründete unternehmerische Entscheidungen. - stellen die Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation dar. - unterscheiden ausgewählte Rechtsformen der Unternehmen auf Grundlage kaufmännischer Tätigkeit und Normen. - beschreiben das Controlling in der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung und Bedeutung.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Einordnung des Industriebetriebes in die Volks- und Weltwirtschaft
  - Anspruchsgruppen des Industrieunternehmens
  - Verflechtungen in einem Industriebetrieb
  - Funktionen in einem Industriebetrieb und die Bedeutung des Sektorenmodells
  - Geld-, Informations- und Warenflüsse
  - Industriebetrieb in der globalisierten Weltwirtschaft
  - Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

- Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren
  - Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren
  - Standort und Standortwahl

- Zielsystem des Unternehmens
  - Unternehmenskultur, Unternehmensphilosophie, Unternehmens-leitbild
  - Zielarten (ökonomische, ökologische, soziale), deren Zielbeziehungen und wirtschaftsethisches Handeln

- Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation
  - Organigramme und Unternehmensstrukturen
  - Kundenorientierter Wertschöpfungsprozess
  - Geschäftsprozesse als Input-Output-Prozess

- Grundlagen der kaufmännischen Tätigkeiten und ausgewählte Rechtsformen der Unternehmen z.B. KG, AG, GmbH

- Einführung in das Controlling
  - Ziele des Controllings
  - Planung und Steuerung
  - Unterscheidung strategisches und operatives Controlling

70 Stunden

KB 2: Einführung in das betriebliche Rechnungswesen

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist, dass die Schülerinnen und Schüler das Rechnungswesen als ein Kernelement der Unternehmenssteuerung erkennen. Sie verstehen, dass die im externen und internen Rechnungswesen erfassten Daten ein wichtiges Instrument für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Kontrolle darstellen.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- wenden die Grundlagen der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung an.
- führen anhand ausgewählter Kennzahlen eine Beurteilung und Wirtschaftlichkeitskontrolle durch.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Grundlagen der Finanzbuchhaltung
  - Inventur, Inventar, Bilanz
  - Bestands- und Erfolgsermittlung und deren Abbildung
  - Rechtsgrundlage und Organisation der Buchführung

- Grundlage der Kostenrechnung
  - Unterscheidung des internen und externen Rechnungswesens
  - Einführung des Kostenbegriffs (fixe und variable Kosten)
  - Kostenverläufe (linear, fix, progressiv und degressiv)
  - Gesamt-, Grenz- und Stückkosten

- Controlling
  - Wirtschaftlichkeitskontrolle
  - Maßnahmen zur Kostenminimierung und deren Wirkungen
    Ausgewählte einfache Bilanzkennzahlen

60 Stunden

KB 3: Materialbeschaffungsprozesse

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit der Durchführung von Beschaffungsprozessen auseinandersetzen, diese in der Buchführung abbilden und die Instrumente des Beschaffungscontrollings nutzen, um Lösungsansätze zu finden.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- stellen Beschaffungsprozesse betriebswirtschaftlich und buchhalterisch dar und analysieren diese.
- werten mit Hilfe qualitativer und quantitativer Instrumente des Controllings Beschaffungsprozesse aus.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Durchführung von Beschaffungsprozessen
  - Elemente der Beschaffungsplanung
  - Bedarfsrechnung
  - Kriterien der Lieferantenwahl
  - Qualitativer und quantitativer Angebotsvergleich
  - Bezugskostenkalkulation (Handelskalkulation)

- Beschaffungswesen
  - Abbildung der Beschaffungsprozesse in der Buchführung

- Qualitative und quantitative Instrumente des Beschaffungscontrollings
  - Kennzahlen der Lagerwirtschaft (z.B. optimale Bestellmenge, Bestellhäufigkeit, Umschlagshäufigkeit, Lagerdauer, Lagerkosten)
  - Make-or-Buy Entscheidung
  - z.B. Lieferantenaudit

40 Stunden

KB 4: Leistungserstellungsprozesse

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Produktion als Leistungserstellungsprozess verstehen und die Instrumente des Produktionscontrollings zur Einschätzung der Handlungsoptionen nutzen.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- stellen die Produktion als Leistungserstellungsprozess dar und treffen unternehmerische Entscheidungen.
- wenden das Produktionscontrolling zur Wirtschaftlichkeitsprüfung an.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Produktion als Leistungserstellungsprozess
  - Ziele der Produktion
  - Produktionsprogrammplanung
  - Produktionsplanung und -steuerung
  - Rationalisierung
  - Nachhaltigkeit

- Produktionscontrolling
  - Ausgewählte Kennzahlen der Produktionskontrolle
  - Qualitätsmerkmale
  - Qualitätskontrolle
  - Qualitätsmanagement

40 Stunden

KB 5: Absatzprozesse

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Absatzprozesse als Instrument der Planung, Steuerung und Kontrolle aller auf aktuelle und potenzielle Märkte ausgerichtete Unternehmensaktivitäten begreifen. Sie erkennen, dass nur durch gegenwärtige und zukünftige Kundenbedürfnisse die Unternehmensziele zu erreichen sind.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- stellen Absatzprozesse betriebswirtschaftlich und buchhalterisch dar und analysieren diese.
- erläutern die Grundlagen des Marketings und der absatzpolitischen Instrumente sowie deren Wirksamkeit.
- wenden Instrumente des internen Rechnungswesens an und treffen auf deren Grundlage unternehmerische Entscheidungen.
- beurteilen mit Hilfe des Controllings absatzpolitische Entscheidungen.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Marketing
  - Grundlagen, Ziele und Aufgaben des Marketings
  - Methoden und Kennzahlen der Marktforschung
  - Produkt- und Sortimentspolitik
  - Preispolitik
  - Kommunikationspolitik
  - Distributionspolitik
  - Marketing-Mix

- Absatzwesen
  - Abbildung der Absatzprozesse in der Buchführung
  - Kosten- und Leistungsrechnung
  - Voll- und Teilkostenrechnung
  - Prozesskostenrechnung
  - Deckungsbeitragsrechnung

- Absatzcontrolling
  - Ausgewählte qualitative Kennzahlen (z.B. Werbeerfolgskontrolle, Portfolio-Analyse, BalancedScorecard, Erlösabweichungsanalyse)

70 Stunden

KB 6: Jahresabschluss

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler Jahresabschlüsse aufbereiten, geeignete Kennzahlen aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur ökonomischen Beurteilung des Unternehmens ermitteln sowie Schlussfolgerungen für unternehmerische Entscheidungen im Zeit- und Branchenvergleich ziehen (können).

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- erstellen und beschreiben den Jahresabschluss.
- analysieren eine Bilanz anhand ausgewählter Kennzahlen.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Erstellung des Jahresabschluss
  - Bestandteile
  - Aufgaben und Adressaten
  - Jahresabschlussarbeiten
- Bilanzanalyse

40 Stunden

KB 7: Investitions- und Finanzierungsprozesse

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler Ziele, Aufgaben und Prozesse der Investition und Finanzierung kennen. Sie können Investitionsentscheidungen anhand geeigneter Finanzierungsmodelle begründet treffen.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- beurteilen Investitions- und Finanzierungsarten.
- führen statische und dynamische Investitionsrechnungen durch.
- prüfen mit Hilfe des Controllings Investitionsentscheidungen.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Investition und Finanzierung
  - Investitionsarten
  - Finanzierungsarten
  - Kapitalbedarfsplanung
- Statische und dynamische Investitionsrechnung
- Investitionscontrolling
  - Kennzahlen der Erfolgsrechnung
  - Abweichungsanalyse

40 Stunden

KB 8: Personalwirtschaftliche Prozesse

Grundidee zur Entwicklung der Kompetenzen in diesem Kernbereich ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung und Führung von Personal erwerben und sich kritisch mit Aspekten personalwirtschaftlicher Prozesse auseinander setzen. Sie nutzen Methoden des Personalcontrollings zur Steuerung und Optimierung betrieblicher Abläufe.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler…

- stellen die Personalbeschaffungsprozesse dar.
- erläutern die Personalführung und Entlohnungsformen und reflektieren diese kritisch.
- wenden das Personalcontrolling an.

Mögliche thematische Schwerpunkte

- Personalbeschaffung
  - Personalbedarfsplanung quantitativ/qualitativ
  - Personalbeschaffung intern/extern
  - Bedeutung des Produktionsfaktors Humankapital

- Personalführung
  - Mitarbeitermotivation - theoretische Grundlagen (z.B. Zwei-Faktoren-Theorie, Maslow, Ertrags-Erwartungskonzept, Neo-Taylorismus, Formen der Mitarbeiterführung)
  - Formen der Arbeitsbewertung
  - Corporate Identity

- Entlohnung
  - Formen der Entlohnung
  - tarifvertragliche Regelungen
  - Diskussion des gerechten Lohns

- Personalcontrolling
  - Kennzahlen des Personalcontrolling (z.B. Leistungsraten, Fluktuationsraten, Krankenstand)
  - Bildungscontrolling
  - Qualitative Instrumente (z.B. Mitarbeiterbefragung)
  - Personalbeurteilung

40 Stunden